

Bericht über die Auftaktveranstaltung des SGB VIII-Dialogprozess
„Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“

06. November 2018

Mit dem Koalitionsvertrag wurde eine breite Beteiligung bei der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts vereinbart. Dieser Dialogprozess steht unter dem Motto „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“. Am 06. November fand die Auftaktveranstaltung zu dem Beteiligungsverfahren statt. Der Prozess soll in eine Gesetzesinitiative zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit einer Reform des derzeit geltenden SGB VIII münden.

An der Auftaktveranstaltung, zu der das BMFSFJ eingeladen hatte, hatten etwa 200 Akteur_innen aus Praxis und Wissenschaft, der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und der Gesundheitshilfe sowie von Bund, Ländern und Kommunen teilgenommen. Ca. 30 Prozent der Anwesenden waren Vertreter_innen aus der Kinder- und Jugendhilfe, ca. 21 Prozent kamen aus Forschung und Wissenschaft und nur ca. 3 Prozent kamen aus den Kommunen, die die Jugendhilfe dann vor Ort ausgestalten.

Eine Live-Abstimmung zu Beginn der Auftaktveranstaltung zeigte, dass 50 Prozent der Anwesenden dem Dialogprozess neugierig und 30 Prozent diesem skeptisch gegenüberstehen. Gefragt wurde vor allem, ob angesichts des Zeitplans die teilweise kontroversen Vorstellungen der Betroffenen ausreichend berücksichtigt und untereinander kommuniziert werden können: Ende 2019 soll der Dialogprozess in Form eines Berichts zusammengefasst und 2020 darauf fußend eine Gesetzesinitiative vorbereitet werden.

Caren Marks, die Parlamentarische Staatssekretärin des BMFSFJ, eröffnete die Auftaktveranstaltung. Sie betonte, dass mit „gemeinsam starten wir“ auch die Bereiche der Eingliederungshilfe, der Gesundheit und der Schule gemeint sind. Dieser Dialogprozess soll zielorientiert und ergebnisoffen geführt werden.

Im Folgenden wurde von Christina Rucker (Geschäftsstelle des Dialogprozesses) der Ablauf des Beteiligungsverfahrens vorgestellt (Folien auf <https://www.mitreden-mitgestalten.de>). Als zentrale Themen wurden „Besserer Kinderschutz und mehr Kooperation“; „Wirksames Hilfesystem/weniger Schnittstellen/mehr Inklusion“; „Fremdunterbringung: Kindesinteressen wahren – Eltern unterstützen – Familien beteiligen“; „Prävention im Sozialraum stärken“ benannt.

Die genannten zentralen Themen werden von einer AG aus ca. 50 Vertreter_innen aus der Kinder- und Jugendhilfe, neu jetzt auch aus der Gesundheitshilfe, aus der Behindertenhilfe sowie aus Bund, Ländern und Kommunen besprochen, die von der Parlamentarischen Staatssekretärin, Caren Marks, geleitet wird. In die Beratung der Arbeitsgruppe werden die Ergebnisse des bisherigen Diskussionsprozesses, insbesondere die Beschlüsse der JFMK und der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, etwa zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung oder zur Inklusion für junge Menschen mit Behinderung, einbezogen. Einfließen sollen auch die Ergebnisse des Dialogforums „Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ beim

Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, des Dialogforums „Pflegekinderhilfe“ (moderiert von der IGfH) sowie des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis“ des Deutschen Instituts für Urbanistik. Auch die AG Kinder psychisch kranker Eltern, für die der AFET vom BMFSFJ (federführend), BMAS und BMG mit der Geschäftsführung beauftragt wurden, wird beteiligt sein.

Bei der Moderation, Organisation und Kooperation des Beteiligungsprozesses lässt sich das Bundesministerium von einer externen Geschäftsstelle unterstützen, die von der Agentur für Dialog- und Beteiligungsverfahren „zebralog“ gemeinsam mit dem Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung und Sozialmanagement (IJOS) und dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) getragen wird und die auch die Betroffenenbeteiligung und deren wissenschaftliche Begleitung durchführen wird. Die wissenschaftliche Auswertung der Betroffenenbeteiligung wird ebenfalls Gegenstand der Beratungen der Arbeitsgruppe sein. In den Blick genommen bzw. gehört werden Kinder und Jugendliche, Eltern, junge Volljährige, Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe, Pflegeeltern und auch die im familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Professionen sowie weitere relevante Akteur_innen im Kinderschutz. Dabei wurde deutlich, dass der Gesamtprozess einem „sehr sportlichen Zeitplan“ unterliegt, da bereits im Herbst nächsten Jahres der Bericht fertig sowie im Frühjahr 2020 der Referentenentwurf fertig sein soll und bis dahin die Betroffenenbeteiligung realisiert und ausgewertet sein soll. Alle betonten, dass man ja nicht bei Null anfangen, sondern auf vorhandenes Wissen zurückgreifen könne.

Stellvertretend für die unterschiedlichen Perspektiven auf die Weiterentwicklung der Kinder und Jugendhilfe äußerten sich anschließend Vertreter_innen in einem Podiumsgespräch. Es sprachen auf dem Podium u.a. Prof. Dr. Karin Böllert (AGJ), Prof. Dr. Michael Kölch (DGKJP), Maria Loheide (BAGFW), Regina Offer (Deutsche Städtetag), Ruth Seyboldt (Careleaver e.V.) und Natalie Tauchert (bvkm). Bedeutsame Themen, die über die Podiumsteilnehmer_innen angesprochen wurden, waren:

- Nicht wieder den Fehler des KJSG wiederholen. Die Logik „es darf nichts kosten“ ist nicht zielführend. „Wir müssen Geld in die Hand nehmen, wenn das was werden soll.“
- Es geht um die Frage der Schnittstellen, vor allem zum Bereich Gesundheit. Man muss eine gemeinsame Sprache finden.
- „Wir brauchen sozialräumliche Angebote, die die Rechtsansprüche auf Hilfen zur Erziehung nicht in Frage stellen.“
- Politik ist die Kunst gute Kompromisse zu finden. Die Steuerungsfähigkeit muss erhalten bleiben.
- Die Kinder- und Jugendhilfe soll die Perspektive der Kinder und Jugendliche ernst nehmen, mit ihnen entscheiden und nicht über sie entscheiden.
- Alle Kinder und Jugendlichen haben Anspruch auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Das wird Auswirkungen auf andere Sozialgesetzbücher haben.

Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey eröffnete den Nachmittag. Sie verdeutlichte, dass ihre Maxime „schwierige Startbedingungen für Kinder kompensieren“ auch Grundlinie der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ist. Die vier grundlegenden Säulen dazu entsprechen den Themen des Beteiligungsverfahrens.

- Kinderschutz: Es gibt eine medizinische Kinderschutzhotline. Es gibt Richtlinien im medizinischen System. Nach welchen Orientierungen arbeitet die Jugendhilfe bei der Bewertung von Kinderschutz? Können – und wie – die Mediziner_innen in die Bewertung und Bearbeitung von Kinderschutzfällen einbezogen werden.
- Inklusion: Eltern bekommen Hilfen für ihre Kinder aus einer Hand.
- Kinder, die in Pflegefamilien oder Heimunterbringung leben (Fremdunterbringung): Für Kinder ist die Stabilität ihrer Lebensverhältnisse wichtig. Sie brauchen eine klare Perspektive. Man wolle nicht, so die Ministerin, dass Kinder, die in Pflegefamilien aufgewachsen sind oder aufwachsen, nach (vielen) Jahren zu ihren leiblichen Eltern sollen, obwohl sie sich in ihrer Pflegefamilie verorten. Alle Kinder (aus Heimen und Pflegefamilien) bräuchten die Möglichkeit, über Ombudsstellen als Organisationen jenseits des Jugendamtes sich zu beschweren.
- Prävention im Sozialraum ist kein Ersatz für Hilfen zur Erziehung. Budgetierung und Deckelung passen nicht zu den Grundanliegen der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Anschluss wurde in vier Workshops zu den genannten Themenbereichen gearbeitet. Der Workshop zu Wirksames Hilfesystem/weniger Schnittstellen/mehr Inklusion war am meisten nachgefragt und der zu Fremdunterbringung am geringsten. Allerdings sagt die Beteiligung nichts über die Qualität der Arbeit in den Workshops. So wurde im Workshop zur Fremdunterbringung intensiv über Fragen der Kontinuitätssicherung, der sozialpädagogischen Arbeit mit Eltern und der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen diskutiert. Nicht alles waren Themen, die der Gesetzgeber beeinflussen kann. Auf der Internetseite des Dialogprozesses wird auch über die Diskussion in allen Workshops berichtet werden.

Mit dieser Form eines Dialogprozesses startet das BMFSFJ ein neues Format der Beteiligung. Ob bei einem derartig sportlichen Zeitplan die teilweise kontroversen Vorstellungen der Betroffenen ausreichend berücksichtigt und untereinander kommuniziert werden können, bleibt fraglich.

Dr. Carmen Thiele, Referentin des PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V., carmen.thiele@pfad-bv.de